Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Vorlage-Nr.: **0029-2019/NGA**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Verbandsvorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Öffentliche Ausschreibung für den Ausbau von förderrechtlich unterversorgten Breitbandanschlüssen**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der NGA-Verbandsvorstand wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Leistungen zum Ausbau der förderrechtlich unterversorgenden Breitbandanschlüsse vorzubereiten und das Vergabeverfahren einzuleiten.

Die Basis der auszuschreibenden Leistungen mit den unterversorgten Adresspunkten bildet die erstellte „Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden FTTH/FTTB-Ausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

Begründung:

Der Vorstand des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat im Dezember 2018 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik“ gestellt. Dies im Einvernehmen und im Auftrag der NGA-Gremien.

Grundlage für den Antrag sind die Ergebnisse "Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden FTTH/FTTB-Ausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, die im November 2018 in den NGA-Gremien vorgestellt wurden.

Die Studie, die durch die TÜV Rheinland Consulting GmbH erstellt wurde, ist im Internet als Download unter: https://www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/breitbandversorgung/breitbandausbau.html öffentlich bereitgestellt.

Im Kern beschreibt die Studie als oberste Handlungsempfehlung den Ausbau der letzten verbliebenen „weißen Flecken“, die weniger als 30 Mbit/s Downloadbandbreiten erhalten. Dies trifft im gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg auf mehr als 1.000 Adresspunkte, bzw. in mehr als 1.300 Haushalten und rund 50 Unternehmen zu.
Zudem gelten auch 81 Schulen im Kreisgebiet förderrechtlich als unterversorgt. Für die Schulen wird die Unterversorgung wie folgt definiert: Es müssen in jedem Klassen- bzw. Unterrichtsraum mindestens 30 Mbit/s an Bandbreite im Download bereitstehen. Falls dies nicht der Fall ist, gelten Schulen im Sinne des Förderrechts als unterversorgt. Bei der Menge der Klassen- und Unterrichtsräume je Schule, ist dieser Versorgungsgrad nur durch eine FTTH/FTTB-Glasfaserversorgung bis ins Gebäude gewährleistet.

Im Ergebnis hat die Studie festgestellt, dass die förderrechtlich unterversorgten Adressen über das gesamte Kreisgebiet verteilt sind. Betroffen sind vor allem Randlagen, Weiler und Aussiedlerhöfe.

Gemäß einer ersten groben Netzplanung der TÜV Rheinland Consulting GmbH wären mehr als 832 km zusätzliche Glasfaserleitungen erforderlich, um die unterversorgten Adressen bzw. Gebäude mit einer schnellen Glasfaserverbindung zu versorgen.
Für die erforderlichen Arbeiten hat der TÜV Rheinland Consulting GmbH einen Gesamtbetrag von 32 Mio. Euro basierend auf einer vorläufigen Netzplanung prognostiziert.

Diese Parameter sind auch die Grundlagen für die Antragstellung beim Bund sowie für die Beantragung der Kofinanzierung beim Land Hessen. Die Netzplanung und auch die Prognosewerte sind auch Bestandteil der Prüfungen im Rahmen des Antragsverfahrens auf Fördermittel.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 17. Mai 2019 wurde dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Zuwendung als Projektförderung in Höhe von bis zu 16.000.000 Euro für den Ausbau der unterversorgten Breitbandadressen zuerkannt. Dies entspricht der maximalen Förderquote von 50 v.H.

Die Bewilligung dieser Projektförderung erfolgt unter der Bedingung, dass das Vergabeverfahren innerhalb von sechs Monaten eingeleitet werden muss.

Auch beim Land Hessen wurde bereits im Dezember 2018 eine entsprechende Kofinanzierung auf Basis der „Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen“ beantragt.
Die finale Absichtserklärung des Landes Hessen wird im Laufe des Monates Juni erwartet. Es ist übliche Praxis, dass die Absichtserklärung bzw. der „Letter of Intent“ des Landes Hessen zur Kofinanzierung im Nachgang des Bundesförderbescheides erteilt wird und sich an die darin benannten Bedingungen anlehnen wird.

Die Förderrichtlinien des Landes Hessen sehen eine Kofinanzierung von bis zu 40 v.H. der

Projektkosten als Zuschuss der Wirtschaftlichkeitslücke für den Netzausbau vor.

Auf Basis des aktuellen Bundesförderprogramms sowie der Förderung durch das Land Hessen besteht daher die Möglichkeit, für den Ausbau der unterversorgten Adresspunkte eine Gesamtförderung von 90% als Zuschuss der Wirtschaftlichkeitslücke für den Netzausbau zu erhalten.

Die Arbeiten zur Erstellung der "Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden FTTH/FTTB-Ausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wurde durch ein sogenanntes Markterkundungsverfahren flankiert. Bei dieser öffentlichen Ausschreibung zur Markterkundung hat sich kein Telekommunikationsunternehmen bereit erklärt, diese unterversorgten Adressen im Landkreis Darmstadt-Dieburg mittelfristig auszubauen.

Den Gremien des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg wird daher vorgeschlagen, die aktuell zu erwartenden Zuwendungen bzw. Fördermittel des Bundes und des Landes Hessen zu nutzen, um weitere Glasfaserinfrastrukturen in die Fläche in die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu bringen.

Anlagen:

- Ergänzende Informationen zum Beschlussvorschlag und zur Begründung
- Übersicht der Verteilung der max. Ausbaukosten